

Mit dem Präventionsfonds Bayern fördert das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) gezielt erfolgversprechende Ansätze und Programme, die in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Masterplans Prävention stehen. Dabei sollen bestehende Erkenntnisse der Gesundheitsförderung und Prävention in praxisnahe, alltagsrelevante Maßnahmen übersetzt werden.

BAYERN IN BEWEGUNG – BEWEGUNGSFÖRDERUNG WEITERDENKEN

Inhalt des Förderaufrufs

Regelmäßige körperliche Aktivität ist eine wichtige Grundlage für den Erhalt und die Förderung der Gesundheit, zur Vorbeugung zahlreicher chronischer Erkrankungen, zur Verbesserung des Wohlbefindens und der gesellschaftlichen Teilhabe. Gleichzeitig bewegen sich viele Menschen noch nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund will das StMGP über den Präventionsfonds Bayern innovative Projekte fördern, die einen wirksamen Beitrag zur Steigerung der körperlichen Aktivität in Bayern leisten. Der Förderaufruf „Bayern in Bewegung – Bewegungsförderung weiterdenken“ ist ein Beitrag zur Umsetzung des Masterplans Prävention für Bayern und zählt insbesondere auf das gesundheitliche Ziel 03 „Eine gute persönliche Basis schaffen mit körperlicher Aktivität

und gesunder Ernährung, Stressreduktion und gesundem Schlaf“ ein. Ziel ist es, bewegungsförderliche Rahmenbedingungen zu stärken, die körperliche Aktivität in allen Lebensphasen zu unterstützen und gesundheitsförderliche Strukturen nachhaltig auszubauen.

Das StMGP ruft daher dazu auf, entsprechende Projekte bis spätestens 16.10.2026 für eine Förderung vorzuschlagen. Es ist beabsichtigt, bis zu zwei Einzel- oder Verbundvorhaben über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten zu fördern. Dafür stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von bis zu 1,0 Mio. € zur Verfügung, maximal 500.000 € pro Projekt. Der Projektbeginn kann erst nach Bekanntgabe der Förderentscheidung erfolgen; frühester Termin dafür ist der 01.03.2027.

Förderziel

Gefördert werden insbesondere innovative Projekte, die

- + eine hohe Reichweite und nachhaltige Wirkung haben,
- + einen messbaren Beitrag zur Bewegungsförderung leisten, entweder für die breite Bevölkerung oder für Gruppen mit besonderen Risiken und Bedarfen,
- + auf aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen fußen,
- + einen klaren Praxisbezug haben und konkrete Maßnahmen umsetzen,
- + eine angemessene Evaluation und Qualitätssicherung berücksichtigen sowie

- + eine zweckmäßige und angemessene Kostenplanung (Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit) sicherstellen.

Die langfristige und breite Etablierung von gesundheitsförderlichen Angeboten ist ein wesentliches Anliegen des Präventionsfonds Bayern. Dafür bedarf es starker Partnerschaften. Für die Fördernehmer gilt es daher, die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren der bayerischen Präventionslandschaft und auch darüber hinaus zu suchen und auszubauen, Synergien mit bestehenden Initiativen, Netzwerken und Strukturen zu schaffen – vorzugsweise außerhalb des Settings „Schule“, wo bereits eine Vielzahl von Initiativen und Projekten verortet ist – und so nachhaltige gesundheitsförderliche Wirkungen zu erreichen, die über die Projektlaufzeit hinaus Bestand haben.

Verfahren und Einreichfristen

Das Verfahren ist zweistufig.

Interessierte Antragsstellerinnen und Antragsteller reichen zunächst bis spätestens 16.10.2026 eine Projektskizze ein. Die Skizze soll entsprechend den in dieser Ausschreibung genannten Anforderungen Auskunft geben über Zielsetzung, Zielgruppen, Kooperationspartner, geplante Maßnahmen und Evaluation sowie eine Ausgabenschätzung enthalten. Das hierfür zu verwendende Formular ist abrufbar unter www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/praeventionsfonds-bayern/

Für ausgewählte Projekte werden in einer zweiten Verfahrensstufe die Projektverantwortli-

chen aufgefordert, einen vollumfänglichen Förderantrag vorzulegen. Die dafür benötigten Unterlagen sowie eine Antragsberatung stellt das LGL bereit, das sich dafür mit Ihnen in Verbindung setzt. Im Anschluss ist spätestens bis zum 05.02.2027 der Förderantrag fristgerecht einzureichen.

Auf der Grundlage dieses ausführlichen Förderantrags wird die Förderentscheidung getroffen. Ein Projektbeginn ist erst nach Bekanntgabe der Förderentscheidung zulässig. Der früheste Projektbeginn ist der 01.03.2027.

Förderkonditionen

Mögliche Fördernehmer sind nichtkommerzielle juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere Kommunen, Vereine, Wohlfahrtsorganisationen, wissenschaftliche Institutionen und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Gefördert werden können auch gemeinsame Vorhaben mehrerer Partner (Verbundvorhaben). In diesem Fall hat der Verbund aus seinem Kreis einen Partner als koordinierenden Projektverantwortlichen zu benennen. Projekte von kommerziellen Organisationen können nicht gefördert werden. Diese können Teil eines Verbundvorhabens sein, sofern sie nicht als koordinierender Projektverantwortlicher benannt werden. Zudem gilt:

- + Das Projekt darf noch nicht begonnen haben.

- + Die Laufzeit des Projekts kann bis zu 36 Monate betragen.
- + Die maximale Fördersumme für zuwendungsfähige Ausgaben eines Projekts beträgt 500.000 €. Die Förderung erfolgt mit einer Förderquote von max. 90 %. Ein Eigenanteil von mind. 10 % ist einzubringen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- + Es gelten die Vorgaben von Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO).
- + Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind ohne Umsatzsteuer anzugeben, soweit ein Vorsteuerabzug möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartner

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMGP das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beauftragt.

Sie erhalten Auskunft zu den rechtlichen Vorgaben unter *PFB-foerderung@lgl.bayern.de*

sowie zu fachlichen Fragestellungen unter *PFB-fachberatung@lgl.bayern.de*